

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
 / Auszahlung gem. § 114g HGO

außerplanmäßigen Aufwendung

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Sportamt	Sachbearbeiter/in: Erben	Nst.: 1703	Datum: 30.07.2012
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.		Unterschrift  AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: Invest. Nr.: 52 2010 001	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.: „Erwerb v. bewegl. Sachen f. Sportbetrieb Vereine“	in Höhe von EUR 15.000,00
--	--	----------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: Invest. Nr.: 52 2009 001	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.: Investitionszuschuss an Vereine u. Verbände Sport“	in Höhe von EUR 5.000,00
Invest. Nr.: 65 2012 002	Behindertengerechte Zugänge / Ausstattung Schulen	10.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Für die Sporthalle Ost wird die Erweiterung der vorhandenen Spielzeithranlage mit 24-Sekundenanzeigenquadern benötigt, damit der Spielbetrieb in der Basketball-Bundesliga den Anforderungen des Verbandes entspricht. Diese Anschaffung in Höhe von ca. 21.000 € ist Voraussetzung zum Erhalt des Basketball-Bundesliga-Standortes in Gießen.

Weitere Nutznießer sind auch die anderen Nutzer der Sporthalle-Ost mit Basketball-Spielbetrieb.

Auf der Investitionsnummer 52 2010 001 stehen ca. 6.000 € hierfür zur Verfügung. Der Fehlbetrag von 15.000 € wird durch Bereitstellung von Finanzmitteln aus anderen Investitionsnummern gedeckt.

Als Deckungsvorschlag werden entsprechende Mittel aus dem Investitionsprogramm des Hochbauamtes mit der Investitionsnummer 65 2012 002 sowie des Sportamtes mit der Investitionsnummer 52 2009 001 bereitgestellt.

Der Deckungsvorschlag in Höhe von 10.000 € vom Hochbauamt (65 2012 002) ist möglich, da der Ansatz in Höhe von 150.000 Euro in dieser Größenordnung nicht benötigt wird.

Der Deckungsvorschlag in Höhe von 5.000 € vom Sportamt (52 2009 001) ist möglich, da der Ansatz in Höhe von 57.466,62 € in dieser Größenordnung von den Gießener Sportvereinen nicht benötigt wird.